

# Wahlprüfsteine: Netzwerk Gerechter Welthandel Baden-Württemberg

## 1. Wird sich Ihre Partei in Zukunft verstärkt für einen gerechten Welthandel und damit eine Abkehr von der bisherigen neoliberalen Handelsagenda einsetzen?

Wir Grüne stehen für eine nachhaltige Handelspolitik. Sie gestaltet die Globalisierung nach global geltenden Regeln gerecht und basiert auf einer ressourcenschonenden Produktionsweise. Deshalb setzen wir uns für eine Handelspolitik der Europäischen Union (EU) ein,

- die die EU-weit geltenden sozialen und ökologischen Standards zugrunde legt,
- das Vorsorgeprinzip festschreibt,
- die Menschenrechte und die Rechte von Arbeitnehmer\*innen und Verbraucher\*innen konsequent achtet und schützt,
- die kommunale Daseinsvorsorge umfassend sichert,
- die Umsetzung des Pariser Klimavertrags als wesentlichen Bestandteil einer nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutzpolitik verankert und
- grundsätzlich die parlamentarische Mitentscheidung garantiert – insbesondere bei der regulatorischen Kooperation im Rahmen von Handelsabkommen. Einseitige Sonderklagerechte für Investor\*innen lehnen wir ab.

Die globale Pandemie und die globale Klimakrise machen eindringlich deutlich: Nur durch internationale Zusammenarbeit und Solidarität können wir die großen Herausforderungen bewältigen. Deshalb haben wir Vorschläge und Konzepte für eine grundlegende sozial-ökologische Transformation unserer Gesellschaften erarbeitet. Sie betreffen uns in Baden-Württemberg genauso wie die nationale und europäische Ebene sowie den globalen Süden. Die globale Agenda 2030 der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015 mit ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) dient uns dabei als Leitlinie. Sie war bereits in den vergangenen fünf Jahren Grundlage unserer Regierungspolitik.

## 2. Wird Ihre Partei das Pariser Klimaschutzabkommen in Zukunft zur verbindlichen Richtschnur für alle Handelsfragen machen?

Fester Bestandteil grüner Politik ist die klimafreundliche Transformation der Wirtschaft. Wir wollen Baden-Württemberg zum Musterland machen, das das Pariser Klimaschutzabkommen und den Green Deal der Europäischen Union ambitioniert umsetzt. Wir wollen in den nächsten Jahren bei unseren Initiativen und Maßnahmen für Klimaschutz – von kommunaler Ebene bis weltweit – noch mehr Tempo machen. Wir wollen noch stärker dazu beitragen, Klimaneutralität zu erreichen und die Ziele des Pariser Klimaabkommens umzusetzen. Dadurch erhalten und schaffen wir auch Arbeitsplätze – bei uns, in den EU-Mitgliedstaaten und in den internationalen Partnerregionen. Baden-Württemberg war als grün-geführtes Land entscheidend an der Gründung der „Under2 Coalition“ beteiligt. In dem internationalen Bündnis arbeiten inzwischen mehr als 220 Regierungen innovativer Regionen aus der ganzen Welt beim ambitionierten Klimaschutz zusammen. Sie repräsentieren 43 Prozent der globalen Ökonomie. Das Pariser Klimaschutzabkommen ist nicht nur Richtschnur, sondern Grundlage unseres Regierungshandelns – im Land genauso wie bei der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit.

### **3. Wird Ihre Partei CETA zum Thema im kommenden Landtagswahlkampf machen?**

Das CETA-Abkommen der EU mit Kanada wird in den Teilen, für die allein die EU zuständig ist, bereits seit drei Jahren vorläufig angewendet – das sind etwa 97 Prozent. Nachdem mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen geklagt haben, ist jetzt das Bundesverfassungsgericht am Zug. Es muss über die Verfassungsmäßigkeit der restlichen drei Prozent entscheiden, die die Teile in gemeinsamer Zuständigkeit betreffen. Im Landtagswahlkampf werden wir die Notwendigkeit globaler Verantwortung für nachhaltigen fairen Handel, ambitionierten Klimaschutz und die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen thematisieren – und zwar in allen Politikfeldern.

### **4. Können Sie verbindlich zusagen, dass Ihre Partei – bei einer Regierungsbeteiligung in Baden-Württemberg – ein „Ja“ zu CETA ausschließt, so dass die Landesregierung CETA im Bundesrat ablehnt oder sich enthält?**

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Hauptsacheverfahren gegen CETA steht noch aus. Erst danach wird die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat ein Ratifizierungsgesetz vorlegen. Solange wir nicht wissen, über welche Gegenstände des CETA-Abkommens der Bundesrat überhaupt abzustimmen hat, betrachten wir es als nicht seriös, verbindliche Aussagen zum Abstimmungsverhalten des Landes Baden-Württemberg zu machen. Wir werden unsere Entscheidung zum gegebenen Zeitpunkt davon abhängig machen, ob unsere formulierten Anforderungen an EU-Handelsabkommen (siehe 1.) erfüllt sind.